

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 12.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Laasphe, Samstag den 11. Februar 1911.

36. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Zum Gedächtnis des am 27. März 1797 zu Verleburg geborenen, am 24. Januar 1863 zu Hamburg entschlafenen evangelischen Pastors und Missions-Superintendenten Ferdinand Wilhelm Beder hat ein ungenannt sein wollender Sohn des selben dem Kreise Wittgenstein eine Stiftung überwiesen, deren Erträge zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Kreiseingetragener zu verwenden sind. In erster Linie sollen Witwen, welche unmündige Kinder zu versorgen haben, berücksichtigt werden. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses begründet bei der Besetzung keinen Unterschied. Die Stiftungserträge können also Evangelischen, Katholiken und Israeliten zu Gute kommen. Die Höhe der einzelnen Spenden hängt von der Zahl der Bewerber, dem Grade der Bedürftigkeit und Würdigkeit ab. Die Entscheidung über die Verteilung trifft alljährlich der Kreisausschuß. Die Auszahlung erfolgt am 27. März jedes Jahres durch den Unterzeichneten. Die Bewerbungsgesuche sind bis zum 1. März cr. einzureichen.

Verleburg, den 26. Januar 1911.

Der Landrat. J. B. Hornung, Kreisdeputierter.

Die endgültige Form des Wertzuwachssteuergesetzes.

Die Hochflut der Anträge und Gegenanträge, die in unabsehbarer Zahl während der zweiten und dritten Lesung des Regierungsentwurfs eingebracht, angenommen und verworfen wurden, hat sich verlaufen, das Wertzuwachssteuergesetz ist in dritter Lesung mit 199 gegen 93 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen worden. Da verlohnt es sich wohl, die Hauptbestimmungen des endgültigen Gesetzes noch einmal kurz hervorzuheben, nicht nur, weil sie in der Masse der Nebensächlichkeiten fast ganz untergegangen waren, sondern auch weil sie tief in das Wirtschaftsleben einschneiden.

Von der Steuer soll der ohne Zutun des Eigentümers entstandene Wertzuwachs an inländischen Grundstücken getroffen werden. Dieser Wertzuwachs wird ermittelt durch Abzug des ursprünglichen Kaufpreises von dem Veräußerungspreise. Beträgt der Veräußerungspreis bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20 000 Mark, bei unbebauten nicht mehr als 5 000 Mark, so bleibt der Eigentumsübergang steuerfrei. Auch in Zukunft werden also alle kleinen Grundstücksgeschäfte und die mit mäßigen Gewinnen getätigten großen Veräußerungen von Grundstücken unversteuert bleiben. Von dem Veräußerungspreise, nach dem der Wertzuwachs berechnet wird, kommen in Abzug der Wert der vom Veräußerer übernommenen Lasten, der Maschinen, so weit sie zu den wesentlichen

Bestandteilen des Grundstücks gehören, und der Erzeugnisse des Grundstücks, so lange sie mit dem Boden zusammenhängen. Dagegen sind dem Erwerbspreise hinzuzurechnen die Kosten des Verkaufsgeschäfts (Stempelgebühren, Maklergebühren usw.) und, falls der Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung erfolgt ist, der nachweisliche Betrag der ausgefallenen Forderungen des Erwerbers. Ebenso sind dem Erwerbspreise hinzuzurechnen die Aufwendungen für Bauten, Umbauten und sonstige Meliorationen, auch solche land- und forstwirtschaftlicher Art. Auch werden 5 Prozent, oder wenn der Veräußerer Baugewerbetreibender oder Bauhandwerker oder selbst der Bauunternehmer ist, 15 Prozent des anrechnungsfähigen Wertes für Meliorationen gutgeschrieben. Diese Bestimmung soll einen besonderen Schutz für das Baugewerbe gegen etwaige Härten darstellen.

Die Steuer beträgt 10 Prozent der Wertsteigerung, wenn diese nicht über 10 Proz. des ursprünglichen Erwerbspreises hinausgeht, die Steuer wächst auf 11 Proz. bei einer Wertsteigerung um 10 bis 30 Prozent und so weiter in steigenden Progressionen; 15 Proz. Wertzuwachssteuer werden erhoben bei einer Wertsteigerung von 90 bis 110 Proz., 20 Proz. bei einer Wertsteigerung von 190 bis 200 Proz. So geht es weiter bis zum höchsten Steuerbetrag von 30 Proz. bei einer Wertsteigerung von mehr als 290 Proz. des Erwerbspreises. Diese Steuersätze ermäßigen sich für jedes vollendete Jahr des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes längstens für 30 Jahre um 1 Proz. ihres Betrages. Der langjährige Besitz wird dadurch geschützt, während die schnell umfahrende Spekulation stärker getroffen wird.

Diese Steuer wird von den einzelnen Bundesstaaten erhoben, die für ihre Mithaltung 10 Proz. des Ertrages bekommen. Die Gemeinden, in denen die veräußerten Grundstücke liegen, bekommen 40 Proz. und das Reich erhält mit 50 Proz. den Löwenanteil. Die Gemeinden sind aber berechtigt, mit Genehmigung der Landesregierung durch Satzung zu bestimmen, daß zu dem reichsgesetzlichen Anteil der Steuer für ihre Rechnung noch besondere Zuschläge erhoben werden, die jedoch im einzelnen Falle 100 Prozent des ursprünglich ihnen zugewiesenen Betrages nicht übersteigen dürfen.

Von der Wertzuwachs-Steuer befreit sind der Landesfürst und die Landesfürstin, das Reich, die Bundesstaaten und Gemeinden, in deren Bereich das Grundstück liegt und Vereinigungen aller Art, welche, ohne Erwerbszwecken zu dienen, satzungsgemäß sich mit innerer Kolonisation, Arbeiteransiedlung, Grundentschuldung oder

Errichtung von Wohnungen für die minderbemittelten Klassen befassen. Die Bestimmung über die Steuerbefreiung der Landesfürsten war bekanntlich die politisch umstrittenste und drohte noch in letzter Stunde das Gesamtwerk zum Scheitern zu bringen. Sie ist dadurch ein wenig gemildert worden, daß den Bundesstaaten das Recht gegeben worden ist, die Landesfürsten wenigstens zu den Steuerzuschlägen der Gemeinden durch Landesgesetz heranzuziehen.

Die Steuerpflicht nach Maßgabe dieses Gesetzes erstreckt sich auch auf alle Grundstücksveräußerungen, die nach dem 31. Dezember 1910 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden haben. Die Besteuerung unterbleibt, wenn das Verkaufsgeschäft vor dem 1. Jan. 1911 in öffentlich beglaubigter Form urkundlich abgeschlossen oder bei einer Behörde angemeldet war.

Für die agrarischen Fideikommißbesitzer sind noch besondere Bestimmungen geschaffen worden. Danach wird von Grundstücken, die nach besonderen Vorschriften gebunden sind, eine jährliche Abgabe von $\frac{1}{100}$ vom Hundert des Gesamtwertes erhoben, also in 30 Jahren $\frac{1}{2}$. Der erste dreißigjährige Abschnitt beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem das Grundstück der Bindung unterworfen wird, oder der schon vorher gebundenen Grundstücken mit dem 1. Oktober 1909.

Das Wertzuwachssteuergesetz tritt mit dem 1. April 1911 in Kraft. Die finanziellen Folgen werden für die nächste Zukunft selbst von den sachverständigen Vätern des Gesetzes im ganzen recht pessimistisch beurteilt. Die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt hatte 23 Millionen Jahresertrag errechnet, während nach den verschiedenen Verwässerungen der zweiten und dritten Lesung heute kaum noch 13 Millionen erwartet werden dürfen. Umso begreiflicher ist die Eile, mit der der Reichsgeschäftsekretär eine neue Einnahmequelle in der Reform der Fernsprechgebührenordnung erschließen möchte.

Tagesgeschichtliches.

Deutschland.

— Berlin, 8. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der Presse sind Gerüchte über einen bevorstehenden Besuch des Kaisers beim Papst verbreitet, wir möchten dem gegenüber bemerken, daß, wie in früheren Jahren, ein Aufenthalt auf Korsu geplant ist. Die an die Reise geknüpften weiteren Kombinationen sind unzutreffend.

— Vertrauliche Mitteilungen über die Friedensstärke der europäischen Staaten machte am Dienstag in der Budgetkommission des Reichstags der

werfen, aber er faßte sie an der Hand und zog sie mit sich in sein Arbeitszimmer.

„Dir war natürlich längst bekannt,“ sagte er mit scharfer, anklagender Stimme, „daß Gerhard ein Dieb ist, der sich nicht entblödet hat, seinen Vater zu bestehlen, um leichtsinnige Schulden zu verbergen?“

Frau Falk antwortete nicht, aber ihr fassungsloses Weinen war ein beredtes Eingeständnis ihrer Mitschuld. „Du hast Dich also nicht bedacht,“ fuhr der alte Mann mit anschwellender, größerer Stimme fort, „Deinen Mann belügen und betrügen zu helfen. Seit Monaten ist jede Miene, jedes Wort von Dir eine Unaufrichtigkeit, eine Unehrlichkeit gegen mich gewesen.“

Sie erwiderte auf diesen Vorwurf mit den gestammelten, geschluckten Worten: „Ich konnte doch nicht anders, Eugen.“

„Wie?“ Er fuhr zornig, entrüstet auf, „Du mußttest Dich zur Mitschuldigen eines Diebes machen? Siehst Du nicht ein, daß Du Dich schwer gegen Deine Pflicht als Frau und gegen alle Moral und Sittlichkeit vergangen hast?“

Sie schüttelte langsam, traurig mit dem Kopfe und erhob ihr Gesicht zu dem zürnend vor ihr Stehenden.

„Nein, das sehe ich nicht ein, Eugen. Du vergißt, daß ich auch Mutter bin. Du weißt ja nicht, Du hast es ja nicht gesehen, wie furchtbar, wie entsetzlich Gerhard gelitten hat. Aber ich habe es gesehen und habe es heimlich mit ihm getragen. Wohl ein Duzendmal war er auf dem Punkte, Dir alles zu gestehen. Ich war es, die ihn immer wieder davon zurückgehalten hat. Ich wußte ja, daß es sich um sein Leben handelte, denn nie hätte er die Schande ertragen, vor Dir als Dieb dazustehen. Für mich als Mutter gab es keine Wahl. Ich leugne nicht, daß ich mitschuldig bin. Glaubst Du, daß es mir leicht geworden ist, vor Dir täglich Komödie, die harmlose, Unbekümmerte spielen zu müssen, während mein Herz vor Weh und Angst unaufhörlich zitterte? Aber ich würde abermals unaufrichtig sein, wollte ich

Der Staatsanwalt.

Erzählung von Arthur Zapp.

21)

(Fortsetzung.)

Der Unglückliche rückte sich nach vorn und raffte sich zu einer straffen Haltung zusammen; seine Gesichtszüge nahmen einen Ausdruck rücksichtsloser Energie, eherner Entschlossenheit an. Nun würde er unerbittlich die Schuldigen der Strafgewalt übergeben, wie es als gewöhnlicher Staatsbeamter und fittlich empfindender Mensch seine Pflicht war.

Er legte ein Blatt Papier vor sich hin, tauchte die Feder ein und schrieb eine an den Untersuchungsrichter gerichtete Anzeige, in der er die neuen, in der Sache Erna Tiedemann ihm bekannt gewordenen Verdachtsmomente mitteilte, die die wegen Mangels an Beweisen freigesprochenen, sowie den Regierungsbauführer Gerhard Falk hinsichtlich des gemeinsamen Diebstahls verdächtig machte. Dann nahm er einen zweiten Bogen, um den formellen Antrag auf Verfolgung seines Sohnes wegen des an ihm, dem Vater, begangenen Diebstahls aufzusetzen.

Auch der dritte Schuldige, Fritz Roth, würde seiner Bestrafung nicht entgehen. Wenn erst die neuen Feststellungen in der Diebstahlsache geschehen sein würden, sollte auch der Architekt wegen Erpressung denunziert werden.

Nachdem er den letzten Federstrich getan, wandelte den Unglücklichen eine plötzliche Schwäche an. Die Hand, die er schon nach der Klingel ausgestreckt hatte, fiel schwach an seinem Körper herab und er selbst sank halb betäubt in seinen Stuhl zurück. Heiße Schauer durchzuckten seinen Leib, und die heftige Seelenqual trieb ihm den kalten Schweiß auf die Stirn. Stöhnend rang er in schwerstem, bitterstem Kampfe mit sich selbst. Was er unter harter, strenger Außenwelt in der Tiefe seines Herzens geborgen: die Liebe zu seinem einzigen Sohne

drängte mit Macht an die Oberfläche. Erinnerungen aus der Kindheit und früheren Jugend Gerhards wurden in ihm lebendig und stimmten ihn weich und wehmütig und machten ihn schwandelnd und unsicher. Sollte er, der sich von der Frische und Lebhaftigkeit seines Naturells, von der geistigen und künstlerischen Begabung seines Sohnes so viel versprochen, ihn nun mit eigener Hand schonungslos, für immer ins Verderben stürzen? Denn war es nicht ausgeschlossen, daß sich ein gebildeter Mann nach einem so jähen, tiefen Sturz je wieder erheben konnte? Würde der Mangel eines entbrechenden Verbrechens ihm nicht jede weitere Betätigung in seinem Beruf, die Rückkehr zu einem anständigen, geordneten Leben unmöglich machen?

Ohne daß er sich dessen bewußt war, drängten sich dem Einsamen die Tränen schneidensten, schärfsten Seelenschmerzes ins Auge und rannen über die bleichen fahlen Wangen. Zuletzt barg er sein Antlitz in den Händen, um das aufsteigende würgende Schluchzen in sich zu ersticken.

Wie lange er sich so rückhaltlos, so widerstandslos den Empfindungen seines Vaterherzens hingab, davon konnte er sich keine Rechenschaft geben, als er sich endlich mit erneuter Willensanstrengung emporraffte. Er faltete die beschriebenen Bogen, konvertierte sie und schrieb die Adresse. Dann ein entschlossener Griff nach der Klingel.

Nachdem er dem Gerichtsdiener die beiden Schreiben zur Beforgung übergeben hatte, trat er schweren Herzens den Heimweg an.

11.

Frau Falk schrie laut auf, als ihr Gatte ins Wohnzimmer trat, in dem sie allein, in banger Erwartung seiner geharrt hatte. Was hatte die letzte Stunde aus dem stolzen, rüstigen, aufrechten Manne gemacht! Um zehn Jahre schien er gealtert. Wie ein Greis kam er, gebückt, mit vorgeneigten Schultern, herein. Auf den ersten Blick erkannte sie, daß er alles wußte.

Laut aufschluchzend wollte sie sich an seine Brust

preussische Kriegsminister von Heeringen. Es geschah das bei der Beratung der neuen Militärvorlage in Verbindung mit dem Militäretat. Der Kriegsminister führte dann weiter aus, daß die Vorlage nicht so sehr eine numerische Verstärkung der Armee als ihre innere Konsolidierung bezwecke. Der Vertreter des Zentrums und der Konservativen traten der Vorlage bei, die Redner der Sozialdemokratie und der fortschrittlichen Volkspartei waren dagegen der Ansicht, daß nach den Mitteilungen des Kriegsministers besondere Gründe für eine Heeresvermehrung nicht vorlägen.

Die Reichstagskommission für die Verfassung in Elsaß-Lothringen kam am Donnerstag bereits zu einem entscheidenden Beschluß, und zwar wurde mit 17 gegen 7 Stimmen die Erhebung der Reichslande zu einem selbstständigen Bundesstaat und mit 20 gegen 4 Stimmen die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrat beschlossen.

Oesterreich-Ungarn.

Keine andere Gruppierung der europäischen Großmächte ist in Aussicht genommen. In den ungarischen Delegationen verbreitete sich der gemeinsame Minister des Auswärtigen Graf Terehthaly noch einmal über die österreich-ungarische Flottenpolitik und trat allen Äußerungen entgegen, daß in Europa eine andere Gruppierung der Mächte im Anzug sei. Der Dreieund stehe fester und geschlossener als je.

Bulgarien.

Sofia, 10. Februar. Die Regierung bringt heute in der Sobranje einen Vorschlag über folgende Verfassungsänderung ein: Die Thronfolge ist erblich in der Familie des Königs Ferdinand I. aus dem Hause Sachsen-Coburg-Gotha. Neben den Ministern sollen Unterstaatssekretäre ernannt werden. Alle wie immer gearteten außerordentlichen Gerichte werden in Friedenszeiten verboten. Die Mandatsdauer wird von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt, die Sessionsdauer von 2 auf 4 Monate verlängert.

Rußland.

Die russische Duma hat die Gesetzentwürfe über die Einführung des Elementarunterrichts mit einer obligatorischen Ausgabe von zehn Millionen Rubel jährlich für die Dauer von zehn Jahren angenommen. Da bei einer etwaigen Ablehnung des für Schiffsbauten geforderten Kredits von 28 Millionen Rubel durch die Reichsduma der Reichsrat diesen Kredit doch wiederherstellen würde, hat die Budgetkommission der Duma die Summe als bedingten Kredit bewilligt, und zwar je 7 Millionen für vier verschiedene Städte, um auf diese Weise die Kontrolle über den Kredit zu behalten und seine anderweitige Verwendung zu verhindern.

Im Kaukasus wurde eine weitverzweigte revolutionäre Bewegung entdeckt, die auf eine Losreißung dieser Provinz abzielte. Umfangreiche Waffen- und Munitionsdepots wurden aufgehoben. In Tiflis und anderen größeren Städten des Landes wurden zahlreiche angesehenen Persönlichkeiten als Führer der Bewegung verhaftet.

Asien.

Der Kampf gegen die Pest ist bisher noch erfolglos geblieben. Die Zahl der Todesfälle in Chargin seit Ausbruch der Pest beläuft sich in der Eisenbahnstadt auf etwa 1000 Personen, darunter 40 Europäer, in der Chinesenstadt Fudschian auf ungefähr 5—6000 Chinesen. Die jetzige tägliche Sterbeziffer in der Eisenbahnstadt und in der Chinesenstadt auf 150—200 Chinesen. In Chagchin und Mungdan sterben täglich etwa 50 Chinesen. Dutzende von Pestfällen werden aus Dalny, Tientsin, Peking, Tschifu und längs der Eisenbahn Tientsin-Tsinanfu gemeldet.

Berufswahl und Handwerk.

Alljährlich zum Ostersieste treten tausende unserer Kinder

erklären, daß ich es bereue. Mein Gefühl als Mutter sagt mir, daß ich nicht anders handeln konnte.

Staatsanwalt Falk sah lange schweigend in das verhärmte Gesicht, in das die durchlittenen Seelenkämpfe, die schlaflos durchwachten Nächte, die unablässige fiebernde Angst deutliche Spuren gezeichnet. Aus seinen Zügen wich die Strenge, der zornige Ausdruck sittlicher Empörung mehr und mehr.

„Du magst recht haben,“ antwortete er endlich, und aus seiner Stimme war jeder scharfe, anklagende Klang verschwunden. „Als Mutter konntest Du vielleicht nicht anders. Du hast nicht wie ich Rücksichten gegen den Staat zu nehmen, Dich bindet kein amtliches Pflichtgefühl. Du kannst nicht dafür, daß die Natur das Muttergefühl zu den stärksten aller menschlichen Empfindungen gemacht hat, das sich von keiner anderen Rücksicht und keinem anderen Bedenken in den Hintergrund drängen läßt. Um so schwerer und strafwürdiger ist Gerhard's Verschulden, der Dir so unendliche Leiden bereitet hat, und der mich zwingt, mein Amt, das mir teuer und wert geworden, vor der Zeit niederzulegen.“

Der Staatsanwalt trat von dem Sessel seiner Frau zurück und ließ sich schwach auf einen nahegelegenen Stuhl fallen. Schmerzhafte Tränen grub sich um seine zuckenden Mundwinkel.

Frau Falk erhob sich beunruhigt.

„Was willst Du tun, Eugen?“

„Meine Pflicht,“ erwiderte der gramgebeugte alte Mann dumpf, die starren Blicke zu Boden gesenkt: „Den Dieb seinem Richter übergeben.“

Die Unglückliche taumelte, wie von einem Schläge getroffen. In einem wilden Aufschrei machte sich ihre Herzensangst Luft.

„Du —“, die Stimme versagte ihr. Sie sank vor ihrem Gatten in die Knie nieder und umklammerte den sich zu ihr Hinabneigenden.

„Warum willst Du das tun?“ jammerte sie.

aus der Schule mit erfolgter Konfirmation ins praktische Leben über, der Werdegang der Erfindung beginnt für sie und ihre Kinderzeit ist endgültig abgeschlossen. Vernünftige Eltern werden schon rechtzeitig vorher sich darüber schlüssig geworden sein, welchem Berufe sie ihr Kind zuführen wollen; denn wenn es auch angebracht erscheint, die Wünsche des Kindes selbst hierbei nach Möglichkeit zu berücksichtigen, so darf andererseits diesen Neigungen des Kindes kein das Maß des Vernünftigen übersteigendes Entgegenkommen bewiesen werden, und die letzte Entscheidung wird doch immer in der Hand der Eltern gelegen bleiben müssen. Es sei uns vergönnt, an dieser Stelle den Eltern einige wohlgemeinte Ratschläge zur Erleichterung der Erledigung dieser Frage geben zu dürfen. Seit Jahren bereits macht sich in unserm deutschen Volke das an sich löbliche Streben übermäßig bemerkbar, die kommende Generation, unsere Kinder, durch Erziehung und Beruf über den Stand der Eltern selbst hinauszuhoben, ihnen die Wege zu einer höheren Gesellschaftsschicht zu ebnen, damit das Kind es dereinst „besser haben soll“. Menschlich verständlich ist dieses Bestreben durchaus, für unsere Kinder darf uns eben nichts gut genug sein, und nebenher spielt wohl auch der Wunsch der Eltern mit, wenigstens ihre Kinder in der Position zu sehen, die ihnen selbst versagt blieb. Leider werden jedoch bei diesem Bestreben der Eltern stets die gleichen Berufe einseitig bevorzugt. So leiden zurzeit die allerdings nur für den besseren Mittelstand in Frage kommenden akademischen Berufe durchweg an Überfüllung. Auch im mittleren Beamtenstande herrscht mehr als Ueberfluß an Bewerbern und die Aussichten für den einzelnen verschlechtern sich immer mehr. Der Kaufmannsberuf wird durch die traffe Beherrschung der Großkaufmannschaft ohnehin schon überlastet und schließlich ist zurzeit der Beruf des Technikers mehr als beliebt. Umgekehrt herrscht in den ärmeren Schichten in erschreckender Weise die Gewohnheit, ungelernete Arbeiter aus den Knaben werden zu lassen. Solche Eltern vergeßen über dem bishigen Vorteil, daß das Kind rasch verdient, die Tatsache, daß ihm dafür Zeit seines Lebens die Möglichkeit einer selbstständigen Existenz abgeschnitten ist, und ihm somit alles Vorwärtstreben im Leben von vornherein zwecklos erscheinen muß. Was uns nützt, ist eine Kräftigung des bodenständigen Kleinhandwerks, nicht der großen, nur mit Arbeitern arbeitenden Maschinenbetriebe. Gerade in den mittleren und kleineren Städten hat das Handwerk noch heute goldenen Boden, der Gang zum altväterlichen Hergebrachten ist hier noch nicht durch das nervöse Großstadtleben vernichtet und ein tüchtiger Handwerksmeister hat kein bequemes Auskommen, ist nebenbei sein eigener Herr und nicht ständig von Diktanden von Vorgesetzten und deren Baunen abhängig. Darum, blickt nicht verächtlich auf das Kleinhandwerk, sondern führt ihm lieber die besten Euren Kinder zu. Und bietet Eure ganze Verehrtheit und Autorität auf, um der heranwachsenden Generation den Drang nach der Großstadt auszuwischen. Tausende von Existenzen werden in der letzteren jährlich verschlungen und vernichtet; auf heimatischem Boden wird jedoch auch das Handwerk noch immer geehrt und geschätzt, wie sich gebührt, zumal es gegen die umfänglichen Bestrebungen unserer Zeit der solidesten und kräftigsten Schutzwall ist.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

Die Festlegung des Ostersiestes. Die Bestrebungen zur Festlegung des Ostersiestes haben zu einer Anzahl diesbezüglicher Petitionen an den Reichstag geführt. Jetzt hat die Budgetkommission beschlossen, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Ermäßigung zu überweisen, damit er mit den maßgebenden Behörden darüber verhandle, ob dem Vorschlage des Professors Förster, das Ostersiest auf den Sonntag nach dem 4. April zu verlegen, entprochen werden kann. Es würde dadurch die Schwankung von jetzt 6 Wochen auf einige Tage herabgemindert.

Allendorf (Eder), 9. Febr. Am „Großhans“ zwischen Allendorf und Osterfeld drohte vor 14 Tagen dem Bahnkörper ein gewaltiger Bergsturz, wodurch eine Unterbrechung der Linie nahegerückt wurde. Die etwa 5—6000 Kubikmeter betragenden Erdmassen hatten sich wohl infolge des Tauwetters und der ungünstig untergelagerten Behmischicht von der Felswand gelöst und bereits so geschoben, daß eine Katastrophe unvermeidlich schien. Durch das energische Eingreifen des Betriebsamtes gelang es, einem Absturz vorzubeugen und den Druck zu mindern.

„Warum die peinliche Sache noch einmal aufrühren? Es weiß ja doch niemand außer uns —“

„Und sein Freund Fritz Roth,“ warf Herr Falk ein, „der sich wie ein Blutegel an uns festsaugen wird! Du hast nicht Wertgegenstände genug, um ihm den Mund zu stopfen. Und ich — ich weiß es! Glaubst Du, ich werde neben einem Verbrecher herumgehen? Traust Du mir zu, daß ich mich zum Hehler mache, daß ich einen Dieb in meinen Schutz nehmen werde?“

Die verzweifelte Mutter rang in fieberndem Entsetzen die Hände.

„Er wird es nicht überleben,“ klagte sie, „er wird sich ein Leid antun.“

Der alte Herr zuckte zusammen. Aber gleich darauf prägte sich ein Zug eherner Entschlossenheit, härterer Ergebung in seinen Mienen aus.

„Das steht bei Gott. Ich kann nicht anders, und wenn wir alle darüber zugrunde gehen. Ich kann mir auf meine alten Tage nicht andere lockere Grundstücke aneignen. Soll ich mir das Ehr- und das Pflichtgefühl aus dem Herzen reißen? Ohne meine Selbstachtung kann ich nicht leben.“

Wie in einer Agonie rang die unglückliche Mutter. Alles in ihr bäumte sich gegen diesen starren Ehrbegriff, gegen dieses drakonische Pflichtgefühl auf. Sie schluckte und würgte; gurgelnde Laute kamen aus ihrer keuchenden, fliegenden Brust heraus. Plötzlich sank sie zusammen und schlug mit der Stirn auf der Diele auf.

Der Erstgeborene nahm die Ohnmächtige wie ein Kind in seine Arme und trug sie zur Chaiselongue. Er rieb ihr die Schläfen mit Eau de Cologne ein und bemühte sich um sie, bis sie endlich die Augen wieder aufschlug. Ihr verzweifelter, stehender Blick schnitt ihm in die Seele, aber er bewegte stumm, zum Zeichen, daß er ihrer Bitte nicht willfahren könne, seine Schwestern. Dann setzte er sich an den Rand des Ruheföfles, bettete ihr Haupt an seiner Brust und streichelte es mit der Zärtlichkeit eines Vaters.

Frankenberg, 6. Febr. Ein 13-jähriger Junge in Beberungen (Waldeck) wollte sich wegen einer von seinem Lehrer erhaltenen Züchtigung an diesem rächen. Er taufte sich für das seinem Vater entwendete Geld einen Revolver und schoß mit letzterem auf seinen Lehrer in dessen Wohnung. Der Schuß ging glücklicherweise fehl. Das hoffnungsvolle Büschchen wurde verhaftet.

Essen a. d. Ruhr, 7. Februar. (Ueberfall auf einen Geldtransport.) Ein verwagener Raubanfall ist heute früh in der Nähe von Gladbeck auf einen Geldtransport der Bergwerksinspektion Gladbeck nach der fiskalischen Zeche „Rheinbaben“ ausgeführt worden. Von der Gladbecker Bergwerksinspektion gehen viermal im Monat größere Geldtransporte an die verschiedenen fiskalischen Zechen der Umgegend ab, zweimal zu den Lohnungstagen und zweimal zu den sogenannten Abschlagsterminen. Heute handelte es sich um die Summe von etwa 150 000 Mark für einen solchen Abschlagstermin. Gegen fünf Uhr morgens ging, wie gewöhnlich, der Transport auf einem Jagdwagen, eskortiert von vier Schichtmeistern, die das Geld in vier Bebertaschen mit sich führten, ab. Gegen halb sechs Uhr wurde der Wagen mitten auf der Landstraße von etwa acht bis zehn Männern überfallen. Die Räuber hatten quer über die Chaussee Stachelbrot gespannt; dieses Hindernis war aber schon von dem ersten Wagen der elektrischen Straßenbahn bemerkt und beseitigt worden. In der Dunkelheit waren die Pferde durch den Stachelbrot zu Fall gekommen und der Wagen aufgehalten worden. Als der Jagdwagen die Stelle passierte, stürzten die Begeleiter aus ihrem Versteck auf die Straße. Da man einen Ueberfall auf den Geldtransport sofort vermutet hatte, waren inzwischen zwei Gendarmen erschienen, und diese schlugen nun zusammen mit den vier Schichtmeistern die Angreifer, die bewaffnet waren und mehrere Schüsse abgaben, nach kurzem Kampfe, bei dem sie ebenfalls auf die Räuber feuerten, in die Flucht. In der Dunkelheit sind die Räuber in dem Walde unerkannt entkommen. Von den Gendarmen und den Begleitern des Wagens wurde bei dem Zusammenstoß niemand verletzt. Ob auch die Räuber unverletzt blieben, steht noch nicht fest. Im Laufe des Tages sind zwei auf der fiskalischen Moller-Zeche arbeitende Bergleute festgenommen worden unter dem Verdacht, an dem Ueberfall beteiligt zu sein.

Duisburg, 8. Febr. (Pöckenerkrankungen.) Nachdem hier nunmehr 7 Personen an den schwarzen Pöcken erkrankt sind, finden laut Garnisonbefehl in Mülheim-Ruhr keine Beurteilungen von Soldaten nach Duisburg statt. Gestern wurden insgesamt 900 Personen, darunter 300 Kinder der Impfung unterzogen. Insgesamt sind 7 Familien isoliert.

Münster i. W., 9. Februar. Der Oberpräsident von Westfalen von der Rede ist bedenklich erkrankt. Wie von zuverlässiger Seite berichtet wird, ist das Schlimmste zu befürchten.

Nagel, 9. Febr. (Der Gewissenswurm.) Im Spätsommer des Jahres 1907 stand der Schweizer Georg R. von hier, ein 62 Jahre alter, bis dahin völlig unbefleckter Mann, der verheiratet ist und Kinder im Alter von 22 bis 35 Jahren hat, unter der Anklage, ein schweres Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben, vor dem hiesigen Schwurgericht. Eine damals 15 Jahre alte Dienstmagd Marie M. hatte ihn unter der Beschuldigung zur Anzeige gebracht, daß er sie im dunklen Keller ihres Dienstherrn überfallen und vorgewaltigt habe. Der Angeklagte bestritt seine Schuld sehr entschieden, aber das Mädchen behauptete mit aller Bestimmtheit, ihn an seiner Figur, dem Bart und der Stimme wiederzuerkennen. Die M. behauptete auch, der Schweizer habe, nachdem sie die Anzeige gemacht, ihr zugeredet, sie möge die ihn belästigenden Aussagen zurücknehmen, und habe ihr für diesen Fall 5 Mk. und ein neues Kleid versprochen. Das Schwurgericht gelangte zu der Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurteilte ihn zu zwei Jahren und zwei Monaten Gefängnis. Der Mann hat seine Strafe abgebußt, aber, wie jetzt kaum noch einem Zweifel unterliegen kann, unschuldig! Denn vor wenigen Tagen ist jenes Mädchen, das die schwere Anschuldigung gegen den Schweizer erhoben hatte, in dessen Wohnung erschienen und hat ihn unter Tränen der Reue und ganz zerknirsch infindigst um Verzeihung gebeten. Auf Veranlassung des R. hat dann das Mädchen auch vor dem damaligen Verteidiger und in Anwesenheit von Zeugen die frühere Anschuldigung zurückgenommen und folgendes angegeben: Der Ueberfall auf sie habe seinerzeit allerdings stattgefunden, aber nicht im Keller durch den Schweizer, wie sie angegeben, sondern auf einer Landstraße, wo zuletzt geleitete er sie in das Schlafzimmer. Als sie sich niedergelegt hatte, sah er noch Stundenlang an ihrem Bett, so viel er vermochte, tröstend auf sie einredend. So sah er den ganzen Nachmittag und Abend im Schlafzimmer, von seiner Tochter in Pflege der Kranken unterstellt. Am folgenden Tage ließ er sich krank melden. Aber so elend er sich selber fühlte, so dringend auch er der Ruhe bedurft hätte, er ließ es sich nicht nehmen, an dem Bett seiner Frau, die an Ohnmachtsfällen und und Weinkrämpfen litt, zu sitzen und ihre Hände zwischen den seinen zu halten und zu streicheln.

Zwischen diesem Samariterwerk und einem trüblichen Dahinbrüten schwanden die Stunden langsam und eintönig dahin. Nur einmal wurde er aus der dumpfen Bethargie, in die er versunken war und die den erregten, schmerzhaft leidenden Geist in einen wohlthuenden Zustand halber Bewußtlosigkeit versetzte, unjählich aufgestört. Plötzlich wurde die Tür lebhaft aufgerissen und Gerhard trat über die Schwelle.

„Was ist mit Mama?“

Er war im Begriff zum Bett der Kranken zu eilen, da kannte ihn der Anblick seines Vaters, der heftig auf seine Füsse gesprungen war und nun mit erhobenem, gebieterisch nach der Tür weisendem Arme da stand. Dabei blickten seine Augen so kalt, so verachtungsvoll und zürnend zugleich, daß ihm jedes weitere Wort auf der Zunge erstarb, und daß er instinktiv zurückwich und, mechanisch gehorchend, schweigend das Zimmer verließ. Draußen schritt er unruhig auf und ab. Was war geschehen? Was hatte die Geberde, die Miene seines Vaters zu bedeuten? Wußte er —? Wieviel wußte er?

Am Abend erhielt Gerhard eine schleunige Vorladung vor den Untersuchungsrichter für den nächsten Tag. Seine Unruhe, seine wachsende Erregung ließen ihn die ganze Nacht hindurch nicht zum Schlaf kommen. Furchtbar war die Ungewißheit, die lähmende Bekommenheit, die ihn durchschauerte und schwer auf ihm lastete. F. f.

ein ihr un-
habe. Da
Aus Scha-
strenger
ganz frem-
ihre in der
Allerdings
sich dann
seitdem te-
verurteilt
zu Golt ge-
Nicht kom-
nachdem e-
wissenschaft-
habe, die
und R. z-
reueigen
aufnahm
—
sind in d-
daß der
bahntreck-
Breslau
auf der
Güterzug
—
wird, wi-
an de-
Kroßg-
Arbeiter
führt we-
Verdacht
momenten
Schopial
der Borg-
des Mor-
ein Drag-
gekommen
scheuchen
etwas au-
—
Da den
Kaufhaus-
vögel an-
jezt plö-
Bögel für
abhäng
—
in dem G-
26. Okt-
44 Euro-
40 Euro-
richten a-
In Cast-
Der Gup-
Maffenst-
vingen in
die in G-
nach Ro-
n. V
bildu
erläßt er
mit folg-
für die
noch we-
meister
Schulleit-
Handwe-
Führung
Diese Ge-
verhalten
willkür-
auch die
—
nende S-
der Mü-
ich ied-
Kreise
—
hier zu
auswärts
legen un-
hier zu
ist. De-
ist berei-
mischen
zu begr-
nötig h-
—
La
—
wird Ge-
bei Ga-
Hebun-
A
werden
—
Der
vom 1
1. Zul-
lasten
d. i.
werden
des W-
sprechen
Daas
—

Junge in
von seinem
Er kaufte
den Revolver
Wohnung.
Anfangs war
fall auf
Raubanfall
einen Geld-
fistalischen
den Gladbeder
höhere Geld-
den der Um-
zweimal zu
sich es sich
für einen
ging, wie
n, esfortiert
Rebertasche
der Wagen
bis zehn
quer über
adernis war
Straßenbahn
it wären die
den und der
n die Stelle
erfist auf die
Belbtransport
ndarmen er-
vier Schicht-
n mehrere
bei dem sie
t. In der
erkant ent-
des Wagens
Ob auch die
Im Hause
Reche arbei-
ter dem Ver-
nfungen.)
warzen Boden
Rühheim-Ruhr
bürgerschaft
300 Kinder
milien isoliert.
präsident von
Wie von zu-
zu befürchten
u m.) Im
Georg A. von
olterer Mann,
bis 35 Jahren
schen begangen
den damals 15
Beisulbildung
ihres Dienst-
ellagte bestritt
behauptete mit
Bart und der
der Schweizer
et, sie möchte
abe ihr für
Das Schwur-
schuld des An-
zwei Monaten
ist, aber, wie
huldig! Denn
die schwere An-
essen Wohnung
ganz zerrichtet
ffung des A.
Verteidiger und
digung zurück-
all auf sie habe
er durch den
Landstraße, wo
immer. Als
ndenlang an
auf sie ein-
nd Abend im
der Kranken
krank melden.
gend auch er
nehmen, an
tsfällen und
Hände zwischen
einem trüb-
langsam und
der dumpfen
den erregten,
enden Zustand
hört. Plötzlich
ard trat über
nken zu eilen.
der heftig auf
mit erhobenem,
dastand. Da-
stungsvoll und
Wort auf der
rückwärtig und,
immer verließ.
Was war ge-
Miene seiens
viel wußte er?
rige Vorladung
nächsten Tag.
ließen ihn die
men. Furchtbar
ommenheit, die
tete. F. f.

ein ihr unbekannter, etwa 25 Jahre alter Mann die Tat verübt habe. Der Schweizer A. sei vollständig unbeteiligt bei der Sache. Aus Scham und insbesondere in der Befürchtung, daß ihr sehr strenger Vater wahrscheinlich nicht geglaubt haben würde, daß ein ganz fremder Mensch ihr Gewalt angetan habe, hätte sie den mit ihr in demselben Hause wohnenden Schweizer als Täter angegeben. Allerdings hätte ihr bald das Gewissen gequälten, doch habe sie sich dann geschämt, die Wahrheit einzugehen. Doch habe sie seitdem keine Ruhe mehr gefunden, immer gehofft, daß A. nicht verurteilt werden möchte, als dies dennoch geschehen, fortwährend zu Gott gebetet, daß doch ohne ihr Mitwirken die Wahrheit ans Licht kommen möge. Als sie endlich den unschuldigen Verurteilten, nachdem er die Strafe verbüßt, wiedergegesehen, da sei sie von Gewissensbissen gequält worden, daß sie sich ihrer Mutter anvertraut habe, diese sei in sie gedrungen, die Wahrheit endlich zu gestehen und A.'s Verzeihung zu erlangen. Infolge des Geständnisses des reuigen Mädchens hat der Verteidiger nunmehr das Wieder-
aufnahmeverfahren beantragt.

Schneeberwehungen in Schlesien. In Oberschlesien sind in den letzten Tagen so starke Schneefälle niedergegangen, daß der Verkehr erhebliche Störungen erlitt. Auf der Eisenbahnstrecke Neustadt-Sogolin blieb der Berlin-Breslauer Zug infolge einer Schneeberwehung stecken. Auch auf der Strecke Rammz-Randzin blieben mehrere Güterzüge im Schnee liegen.

Gumbinnen, 8. Febr. Wie aus Hannover gemeldet wird, wird der unter dem Verdacht der Mittäterschaft an der Ermordung des Rittmeisters von Krosigk im dortigen Garnisongefängnis untergebrachte Arbeiter Fischer in den nächsten Tagen nach Gumbinnen überführt werden. Wie es heißt, sollen die Ermittlungen den Verdacht gegen ihn sehr bestärkt haben. Zu den Belastungsmomenten ist als neues Material die Angabe der Eheleute Schopial gekommen, daß sie sich jetzt weiterer Einzelheiten der Vorgänge genauer entsinnen. Der in den Abendstunden des Vordages in ihre Wohnung eingedrungen Soldat soll ein Dragoon gewesen und durch die Fenster in die Wohnung gekommen sein. Er habe sich durch keinerlei Gebärde ver scheuchen lassen und habe den Eindruck gemacht, als ob er etwas auf dem Gewissen habe.

Petersburg, 9. Febr. (Erfrorene Singvögel.) Da den ganzen Herbst über am Südrand des waldbedeckten Kautasus warmes Wetter herrschte, hatten die meisten Zugvögel auf ihrem Fluge nach Süden dort Halt gemacht. Als jetzt plötzlich strenge Kälte mit Schneefall eintrat und die Vögel sich retten wollten, war es zu spät. An dem Berg-
abhang liegen Millionen kleiner Vogelleichen.

Petersburg, 9. Febr. Laut amtlicher Meldung sind in dem Gebiet der ostchinesischen Bahn seit Ausbreiten der Pest vom 26. Oktober v. Js. bis 4. Januar d. Js. 12 002 Chinesen und 44 Europäer an der Pest erkrankt und 11 092 Chinesen und 40 Europäer an der Seuche erlegen.

Konstantinopel, 8. Febr. (Große Kälte.) Nachrichten aus Anatolien besagen, daß die Kälte unerträglich ist. In Kastamon zeigte das Thermometer 32 Grad unter Null. Der Guphrat und Tigris sind zugefroren. Es herrscht großes Miasma, Hunger und Wollst. Mehrere Provinzen sind von aller Verbindung abgeschnitten. 6 Bataillone, die in Erzingan bereit stehen, können wegen der Kälte nicht nach Konstantinopel abfahren.

Aus Laasphe und Umgegend.

n. Laasphe, 10. Febr. (Lehrmeister und Fortbildungsschule.) Die Handwerkskammer zu Arnsberg erläßt ein Rundschreiben an die Obermeister der Innungen mit folgendem Wortlaut: Um das Interesse und Verständnis für die Aufgaben der Fortbildungsschulen in Handwerkerkreisen noch weiter zu befähigen und zu vertiefen, mögen die Obermeister eine Verständigung mit dem Kuratorium und der Schulleitung herbeiführen, daß von den Körperschaften des Handwerks Kommissionen bestellt werden, die zeitweilig unter Führung des Direktors dem Unterricht beizuwohnen sollen. Diese Einrichtung dürfte auch von Einfluß auf das Wohlverhalten und den Fleiß der Lehrlinge sein, die zweifellos williger ihre Pflichten erfüllen werden, wenn sie sehen, daß auch die Lehrmeister der Schule Interesse entgegenbringen.

*** * * Hefelbach, 10. Febr.** Für die am 13. d. Mts. beginnende Schwurgerichtsperiode zu Arnsberg ist außer andern der Müller Friedrich Blecher zu Hefelbacher-Mühle aus-
geschieden, an dessen Stelle ein Gefangenschworener aus dem Kreise Siegen tritt.

11. Febr. Eine erfreuliche Kunde ist von hier zu berichten. Wie bestimmt verlautet, beabsichtigt eine auswärtige Firma demnächst ihren Betrieb nach hier zu verlegen und eine größere Werkzeugmaschinenfabrik hier zu errichten, die für eine große Anzahl Arbeiter berechnet ist. Der Ankauf des für den Fabrikneubau nötigen Geländes ist bereits in die Wege geleitet. Im Interesse unserer einheimischen Arbeiterschaft ist dieses Vorhaben mit großer Freude zu begrüßen, da alsdann ein großer Teil derselben nicht mehr nötig hätte, ihr Brot fernab der Heimat zu verdienen.

Erndtebrück, 9. Febr. Im Gasthof Martin hatten sich gestern Abend die Vorstände der einzelnen Ortsgruppen des Deutschen Flotten-Vereins im Kreise Wittgenstein zu einer Besprechung in Vereins-Angelegenheiten zusammengefunden, deren hauptsächlichster Punkt in dem Zusammenschluß zu einem Kreisverband gipfelte. Es wurde beschlossen, einen solchen zu gründen und Herr Bürgermeister Hornung-Verleburg zum Verbands-Vorsitzenden gewählt.

x. Verleburg, 7. Februar. (Schöffengericht.) Die erste Sache betraf einen Dummhungenstreich, die mit einem Verweis bestraft wurde. — 2. Der Friedrich Sp. aus Dohlar hatte sich der Beamtenebeleidigung schuldig gemacht. Er machte eines Montags, es war am 31. Oktober v. Js., mit noch einigen Kollegen blau. Dabei hatten sie sehr tief ins Glas geguckt, was zur Folge hatte, daß der Furor teutonikus in ihnen erwachte und sie glaubten, die Welt in die Schranken zu können. Bewaffnet mit einer Pulle Schnaps durchzogen sie die Straßen der Residenzstadt Verleburg und machten einen Heidenlärm, jedoch der Hilspolizeidieners Krämer sie anfangs ganz ruhig auf das Ungehörige ihres Betragens aufmerksam machte. Da kam er aber schon an. Die Genossen fingen nun an aufzumucken, namentlich aber tat sich der Angeklagte darin ganz besonders hervor, indem er den Beamten mit allerhand Schimpfnamen beehrte. Die Folge war, daß die Polizei sich der drei in liebenswürdiger Weise annahm und sie, zu ihrer eigenen Sicherheit, in das Arrestlokal schaffte, wobei einer noch die Ehre hatte, auf dem Schubkarren hinge-
fahren zu werden, da er nicht mehr Herr über seine sämtlichen Sinne war. Das Nachspiel fand nun heute statt und zwar nur gegen diesen einen, weil dieser sich am ungebührlichsten benommen hatte. Der Strafantrag lautete wegen Beamtenebeleidigung auf 15 Mk. Das Gericht nahm Rücksicht darauf, daß der Angeklagte noch nicht vorbestraft ist und erkannte demgemäß. — 3. Eine ähnliche Sache war die folgende. Zwei junge Leute aus Verghausen waren eines Tages in der Stadt etwas länger hängen geblieben, als die Polizei erlaubt. Sie hatten wahrscheinlich so ziemlich alle Wirtschaften abgeklippt, was für Verleburg schon etwas heißen will! Schon im Hotel bald wurde die Stimmung etwas ungemütlich. Auch bei ihnen war der Furor teutonikus erwacht, fast genau so, wie im vorhergehenden Falle. Aber sie fanden hier Widerstand in Gestalt des Genarmen, der für solche Gefühlsregungen außer-
halb des Schließfeldes kein Verständnis hatte und sie auf-
forderte, ruhig zu sein, sonst. . . Die beiden verlegten nun das Feld ihrer Tätigkeit in den Gasthof Kaiser Friedrich. Aber auch hier folgte ihnen das Auge des Gesetzes. Als sie ein Glas Bier getrunken hatten, verlangten sie noch eins. Dies wurde ihnen jedoch mit Rücksicht auf die späte Stunde verweigert, weil die Polizei Feierabend geboten hatte. Darob waren sie nun sehr beleidigt und sie gaben ihrer Entrüstung dermaßen lauten Ausdruck, daß sich die noch im Lokal befindlichen Gäste einmischten und um Ruhe ersuchten. Dies durften sich die beiden aber nicht bieten lassen. Man forderte sich gegenseitig zum Kampfe auf. Aber es entstand kein eigentlicher Kampf, sondern es wurde, nachdem die Parteien sich aus dem Lokal begeben hatten, blindlings um sich gehauen, gleichviel wohin. So kam es denn, daß dabei gänzlich unbeteiligte Leute nicht unerhebliche Verletzungen erlitten, nur die Hauptpersonen kamen ohne blaues Auge davon. Das blaue Auge erlitten sie erst heute, indem der Amtsanwalt für jeden Angeklagten eine Geldstrafe von 50 Mk. beantragte. Das Urteil lautete auf je 20 Mk. Geldstrafe und einer an den am schwersten Verletzten zu zahlenden Geldbuße von 40 Mk., womit sich die Angeklagten auch einverstanden erklärten. — 4. Der 28jährige Fuhrmann Wilhelm H., gebürtig aus Rheinhausen, hatte eines Tages eine Fuhrre Holz an das Sägewerk der Firma Hartmann in Arfeld zu fahren. Wegen einer schlechten Stelle im Fahr-
wege blieb er mit seinem Fuhrwerk hängen, weil dem Pferde wahrscheinlich die Last zu schwer war. Nun suchte der Fuhrmann das arme Pferd dafür zu strafen, daß es den Wagen nicht herausziehen konnte. Er schlug das arme Tier wiederholt und dermaßen über den Kopf, daß sich der in der Nähe befindliche Landwirt Georg Althaus darüber empörte und den Fuhrmann in ganz energischer Weise auf das Ungehörige seines Verhaltens aufmerksam machte. Nun wandte sich der Zorn des Angeklagten gegen Althaus, der nur das getan, was ein jeder Tierfreund getan haben würde. Es kam zu Tätlichkeiten, bei denen aber der Fuhrmann den Kürzeren zog, zumal der Sohn des Herrn Althaus seinem Vater zur Seite stand. Bei dieser Gelegenheit rief der Fuhrmann nicht nur Verleumdungen, sondern auch Drohungen gegen Althaus aus, die den Grund zur heutigen Anklage bildeten. Der Amtsanwalt sah die Sache nicht ganz so schlimm an und beantragte 30 Mk. Geld-
strafe. Das Urteil lautete demgemäß. — 5. Frau Sch. aus Niederhelfden hatte sich wegen Betruges zu verantworten. Sie stand vor der Heirat und brauchte Geld. Weil der vor-
handene Vorrat nicht ausreichte, kam sie auf den Gedanken, eine Anleihe zu machen, was ja auch weiter nicht schlimm war, wenn sie dies in rechtmäßiger Form getan hätte. Aber das tat sie nicht, denn sie ging eines Tages zum Gastwirt Sauer und bat ihn, ihr für ihren Schwager, der in Verleburg Einkäufe über sein Vermögen gemacht hatte, 30 Mk. zu leihen. Herr Sauer, dem der betr. Schwager als zahlungsfähiger Mann bekannt war, gab auch das Geld her. Nachher stellte es sich aber heraus, daß die Sache auf Schwindel beruhte. Nun hätte

Herr Sauer noch keine Anzeige gemacht, wenn die Angeklagte rechtzeitig für Rückgabe des Geldes gefordert hätte. Daß sie es nicht tat, war die Schuld, daß sie heute in der Angeklagtenbank Platz nehmen mußte. Sie hat dem Herrn Sauer ja nachträglich das Geld gefandt. Aber da war es zu spät. Die Sache war zur Anzeige gebracht und wenn die Polizei, vielmehr der Staats-
anwalt mal eine Sache in der Hand hat, so gibt es kein Zurück mehr. Auch dieser Fall wurde sehr milde behandelt. Antrag und Urteil lauteten auf 10 Mk. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis. — 6. Der Bauunternehmer H. von hier war angeklagt, sich der Uebertretung gegen das Krankenlaffengesetz schuldig gemacht zu haben, indem er einen Teil der von ihm beschäftigten Arbeiter nicht zur Ortskrankenkasse angemeldet hat. Herr H. hält dem entgegen, daß er sich nicht verpflichtet fühle, die betr. Arbeiter in der Ortskrankenkasse anzumelden, weil dieselben beständig im fürstlichen Outbezirk beschäftigt seien und er aus diesem Grunde die Leute in die fürstliche Kranken-
kasse habe aufnehmen lassen. Die Ortskrankenkasse stützt sich jedoch auf eine Entscheidung des Regierungspräsidenten, wonach die Arbeiter am Wohnsitz des Arbeitgebers zur Kranken-
kasse anzumelden seien. Nach Ansicht des Amtsanwaltes gehöre die fragliche Arbeitsstelle zum Ortsbezirk, weil hier auch der Wohnsitz des Arbeitgebers und demgemäß der An-
geklagte verpflichtet sei, seine Leute hier zur Kranken-
kasse anzumelden. Er beantragt eine Geldstrafe von 3 Mark wegen Uebertretung. Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt des Regierungspräsidenten, wonach die betr. Arbeitsstelle ein Neben-
betrieb des hier wohnenden Angeklagten sei. Im übrigen sei die Angelegenheit nicht so ohne weiteres zu erledigen. Das Urteil lautete auf 1 Mk. Geldstrafe. Herr H. wird sich bei diesem Urteil aus prinzipiellen Gründen nicht beruhigen. — 7. Gelegentlich des Turnfestes in Erndtebrück im Jahre 1907 kam der Tambourmajorstab abhanden und niemand wußte, wohin derselbe gekommen war. Durch die Feindschaft zweier Familien kam die Sache erst jetzt ans Tageslicht. Heute stand der Fuhrmann Wilh. A. aus Geisweid vor Gericht, indem er angeklagt war, sich diesen Stab, nach dem so viele Querulanten und Trommeln sich richten und so viele fröhliche Turner marschieren müssen, widerrechtlich angeeignet zu haben. Der Angeklagte gibt an, er habe den Stab gefunden und mit nach Hause genommen. Er wisse die Einzelheiten nicht so genau mehr. Nachher sei der Stab ganz in Vergeffenheit geraten, weil er selten nach Hause komme und dann auch nur für kurze Zeit. Bei den weiteren Zeugenansagen konnte man ein trübes Bild nachbarlicher Verhältnisse feststellen. Ein Zeuge sagte gegen seinen früheren besten Freund und zukünftigen Schwager aus und versuchte, diesen mit in die Sache hineinzuziehen. Diesen Eindruck mußte auch wohl das Gericht haben, denn es nahm von der Vereidigung dieses Zeugen Abstand. Der Strafantrag lautete wegen Fundunterschlagung auf 3 Tage Gefängnis. Das Urteil auf 1 Tag Gefängnis, wozu die nicht unerheblichen Kosten kommen. Das Gericht war der Ansicht, daß der Angeklagte den Stab habe behalten wollen, deshalb müsse auch auf Diebstahl erkannt werden. — Die nächste Sache betraf wieder eine Privatklage, die, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt mit der vorhergehenden Sache in Ver-
bindung gebracht werden und zum letzten Ende den Ruin der beiden Gegner herbeiführen kann. Es ist ein recht betrübendes Bild nachbarlicher Verhältnisse, wie sie nicht sein sollten.

Verleburg, 10. Febr. Am Freitag den 3. d. M. fand unter Vorsitz des Kreisdeputierten Herrn Bürgermeister Hornung eine Sitzung des Kreis-Ausschusses statt, in welcher folgendes beraten bzw. beschlossen wurde: Dem Antrag des Chr. Schneider u. Gen. zu Raumland, betr. Umfriesung des infolge des Bahnbaues vom Kreise neu errichteten Bachhauses auf den Namen der Interessenten wird stattgegeben. Nach Beschlußfassung über Einsprüche ver-
schiedener Zensiten gegen die Kreisfiskalkonzessions- bzw. Umfrie-
steuer wurde die Veräußerung von Schulgrundstücken des Schul-
verbandes Elsf, der Verkauf einer Gemeindegroßfläche in Schwarzenau sowie der Verkauf des Gemeindegroßstücks Flur 4 Parzelle Nr. 417/0112, groß 1,72 ha, an die Eheleute Heinrich Strohmann daselbst genehmigt. Die Verteilung des Rücklagefonds gemäß §§ 19, 20 und 22 des Volksschulunter-
haltungs-gesetzes in Verbindung mit § 53 des Lehrerbeförderung-
gesetzes wird angenommen. Sodann wurden verschiedene Anträge auf Gewährung von landwirtschaftlichen Unfallrenten teils genehmigt, teils abgelehnt. Der Verkauf des Grund-
stücks Flur 2 Parzelle Nr. 467/01 der Gemeinde Erndtebrück an die Firma G. Berger u. Co. daselbst wird unter Vorbehalt der Beibringung des Grundsteuer-Mutterrollen-Auszuges genehmigt, desgl. die Aufnahme einer Anleihe seitens der Gemeinde Holzhausen zur Deckung der Vermessungskosten des Weges Holzhausen-Schmannshausen.

Verleburg, 10. Febr. Laut einer aus dem Ministerium hier eingegangenen Nachricht wird die hiesige Spezial-Kommission mit dem 1. April d. J. aufgelöst. Der Spezial-Kommissar Herr Dr. Hagen ist nach Wehl verjeht. Die Ver-
setzung der übrigen Beamten steht bevor.

r. In der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 2 Diphtheriefälle in Erndtebrück, 1 Typhusfall in Banke, 1 Todesfall an Krebs in Erndtebrück, 2 Todesfälle an Tuberkulose (1 in Verleburg, 1 in Feubingen), 3 Todesfälle aus anderer Ursache.

Landwirtschaftlicher und Gewerbe-Verein für den Kreis Wittgenstein.

Am Sonntag den 19. Februar d. Js., nachm. 2 1/2 Uhr wird Herr Zuginspektor Lopp aus Münster in Niederlaasphe bei Gastwirt Chr. Schreiber einen Vortrag über „Mittel zur Erhebung der Ziegenzucht“ halten.

Die Mitglieder des landw. Vereins und der Ziegenzuchtvereine werden um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Verleburg, den 4. Februar 1911.

Der Vorsitzende des landwirtsch. Vereins
J. B. Siebold.

Bekanntmachung.

Der Hülshofer Weg darf vom 1. Februar 1911 bis zum 1. Juli 1911 nur mit Brutto-
lasten von nicht mehr als 2500 kg d. i. 50 Zentner, befahren werden. Am Anfang und Ende des Weges sind Tafeln mit ent-
sprechender Aufschrift aufgestellt.
Laasphe, 1. Februar 1911.
Die Wegpolizeibehörde.

Bullen

im Alter von 1—1 1/2 Jahr, Weisköpfe und Füße, werden zu kaufen gesucht. Mel-
dungen an die Herdbuchgesellschaft erbeten.

Verleburg, den 9. Febr. 1911.

Der Vorsitzende
der Herdbuch-Gesellschaft
J. B. Siebold.

Für
Raucher!
Eine große Auswahl
Pfeifen

und sämtliche
Pfeifen-Bestandteile
sind vorrätig.

Aug. Imgardt,
Laasphe.

Suche per sofort

Zimmer

zum Aufbewahren von Möbeln.
Offerten: Villa Kneebusch.



S. G. V.

Abteilung Laasphe.

Sonnabend den 11. und
Sonntag den 12. cr.

Tour:

Hahfeld—Battenberg—Winterberg
(Stift).

Sammelpunkt 9,10 Uhr vorm.
Bahnhof Laasphe.

Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Am 13. Februar 1911 werden die Steuern und die Beiträge zur Sektionskasse der landwirt-
schaftlichen Berufs-Ge-
nossenschaft erhoben.

Laasphe, 9. Februar 1911.

Die Stadtkasse.

Tapeten und Borden

in den neuesten Mustern
große Auswahl
stets auf Lager.

Wilh. Frank, Erndtebrück.

Alte Dame sucht 4 Zimmer

oder 11. Haus in sehr ruhiger
Lage von Laasphe. Angebote mit
Preis unter A. S. an die Exped.
der Wittg. Ztg.

Statt Karten.

Luise Blecher
Adolf Messerschmidt
VERLOBTE

Banfe

Hesselbach

den 12. Februar 1911.

Freie Handwerkerinnung für das Lahntal.

Sonntag den 12. Februar, nachmittags 1/2 3 Uhr
findet im Lokale des Herrn Ludwig Koch in Laasphe (Bahnhof) die

Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden;
 2. Verlesung des Protokolls der Handwerkskammer-Versammlung in Erndtebrück;
 3. Antrag des Vorsitzenden: Errichtung eines Gewerbegerichts;
 4. Kassenbericht; Aufstellung des Haushaltsplans 1911;
 5. Handwerk und Fortbildungsschule;
 6. Wahlen: Ergänzungswahl des Vorstandes und des Gesellen-, Herbergs- und Lehrlingsausschusses;
 7. Verschiedenes — Entgegennahme von Anträgen.
- Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden alle Handwerker, auch Nichtmitglieder und deren Gesellen, mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Petroleum-Abschlag!

Bestes garantiert reines amerikanisches Petroleum
per Liter 19 Pfg., bei 5 Liter 18 Pfg.

Büchlinge, Ia. Qualität, Stück 5 Pfg. Ia. Mettwurst, geräuchert, per Pfund 78 Pfg. Ia. Schweinefleisch, per Pfd. 65 Pfg. Ia. gemahl. Zucker, per Pfd. 20 Pfg. Käse, nur ff. Ware, billigst. Apfelsinen, süße, saftige, Ia. Früchte, 3 Stück 10 Pfg. Röllmöpfe, Brotheringe, Bismarckheringe, Syrup, Gelee, Mus zu en gros Preisen.

Original Abeto-Pflanzer,

feinste 7 Pfg.-Zigarre, 6 Stück 40 Pfg.,
herausragende 5 Pfg.-Zigarren bis zu den teuersten Marken.
Rauch- und Kautabake, beliebteste Fabrikate.

Unübertroffen

sind unsere Abeto-Kaffee-Mischungen, stets frisch geröstet, nur
beste, kräftig und rein schmeckende Ware zu billigsten Preisen.

Erstes Frankfurter Consumhaus
für Lebensmittel,

Inhaber Hermann Brinkmann,
Biedenkopf,

Bahnhofstraße 22. — Fernsprecher Nr. 69.
Billigste Preise! Beste Qualitäten!

Die beste
Pflanzen-Butter-Margarine

Marke „Reform“

ist stets das Pfund zu 70 Pfg. zu haben bei

Emil Dürsch,

Aug. Ost,

Herz Levi,

Erndtebrück.

Achtung!

Raucher!

Gelegenheitslauf, beste 5 Pfg.-Zigarre 4. — und 4.20 Mt. — ff. 6 Pfg.-
Zigarre 4.80 und 5. — Mt. — ff. 7 Pfg.-Zigarre 5.40, 5.80 und 6. — Mt. —
Erstklassige 8 Pfg.-Zigarre 6. — Mt. (mittel). — Erstklassige 8 Pfg. Zigarre
6.30 Mt. (kräftig) per 100 Stück.
Versand gegen Nachnahme, von 400 Stück an portofrei. Garantie:
Zurücknahme.

J. Neujean, Bigarren-Versand,
Siegen i. W. 24.

Wer Freund einer guten Suppe ist, verwende



in Würfel zu 10 Pfg. für 2-3 Teller Suppe. Nur mit Wasser
in kurzer Zeit zubereiten. Stets frisch in den verschiedensten Sorten
zu haben bei

Adolf Weber, Laasphe.

Dankagung.

Für die so zahlreichen Beweise der Teilnahme bei
dem Hinscheiden meiner lieben Frau und die ihr bei
der Beerdigung erwiesene letzte Ehre sage ich allen,
insbesondere auch dem Herrn Pfarrer Huchzemeier für
seine trostreichen Worte am Grabe, zugleich im Namen
aller Angehörigen, herzlichsten Dank.

Friedr. Wih. Mengel.

Oberndorf, den 8. Februar 1911.



Erstklassige

Näh-Maschinen

wie:

Wertheim, Feidel & Naumann, Opel
und andere.

Gute Maschinen schon von 50 Mark an.

Auf Wunsch Ratenzahlung.

Aug. Mittelmann, Laasphe.

Günstige Kaufgelegenheit zur Konfirmation!

Konfirmanden-Anzüge

von 10 Mark an.

Konfirmanden-Kleider

in schwarz und farbig in allen Preislagen von 6 Mark an.

Konfirmanden-Hüte

Mt. 1.90.

Konfirmanden-Unterröcke

von Mt. 1.80 an.

Anzüge nach Maß ohne Preisaufschlag.

Die noch vorräthigen Wintersachen, wie Damen-, Mädchen- und
Kinder-Jackets, sowie Herren- und Knaben-Paletots und -Pelerinen werden billigst, um zu räumen,
abgegeben.

Moritz Rosenbaum, Laasphe

Kirchplatz, Eingang Wallstraße.

Ein gut erhaltener

Sportwagen

sowie ein

Kinderwagen

billig zu verkaufen. Von wem?
sagt die Exped. der Wittg. Ztg.

Zahn-Atelier

Heinr. Kraft

Erndtebrück.

Anfertigung

künstlicher Gebisse, einzelner

Zähne, Plomben.

Schmerzloses Zahnziehen.

— Sprechstunden jeden Tag. —

J. Hansen,

Heilkundiger.

Kombination rationaler
Heilverfahren (Naturheil-
kunde, Homöopathie und
Biochemie.) Kranken-Ber-
handlung auf Grund 20-
jähriger praktischer Er-
fahrungen.

Siegen, Kölnertor 10.

Fernsprecher 754.

Sprechstunden in der
Zweigniederlassung Erndtebrück
(Gasthof Bald)
jeden Mittwoch von 9-12.

Schlacken-Sand

ab hiesigen Stationen, mit billiger
Fracht, liefert jedes Quantum
Anton Dahlhausen
Geisweid i. Westf.

Fernsprecher 262, Amt Siegen.

Zum 1. März zwei

möblierte Zimmer

gesucht.

Reincke, Präparandenlehrer.

Birka 60 Zentner gutes

Grummet

zu verkaufen.

Fr. Langenbach, Spediteur,
Laasphe.

Brennholz.

Auf unserem Werk kann jederzeit
Buchen-Brennholz abgeholt
werden. Preis pro Normalwagen
7 Mt.

Rüspenwerk, Möller & Co.

Künstliche Zähne.

Für guten Sitz und Haltbarkeit
Garantie.

Plomben

in nur bester Ausführung.

Schmerzloses Zahnziehen.

Karl Maack

Gilbenbach Erndtebrück
Bahnhofstraße, gegenüb. d. Bahnh.
Telephon Nr. 47.

Sprechstunden in Erndtebrück:
Dienstag und Freitag nachmittag
von 1-5 Uhr.

Täglich frische

Kräppel

sowie

jeden Mittwoch und Donnerstag,

Samstag und Sonntag

frische Sahnetorte

im Schnitt.

Laasphe. L. Hoch.

Stadtverordneten-Sitzung,
Laasphe.

Montag den 13. Februar cr.,
nachmittags 5 Uhr
im städtischen Sitzungssaale.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Ortsstatuts
betr. die Zahl der Magistrats-
mitglieder.
 2. Beschlussfassung über eine Siqui-
dation für die Beaufichtigung
des Hülshofer Weges.
 3. Erhöhung von Wohnungsgeld-
zuschüssen.
 4. Genehmigung von Etats-Neber-
schreitungen.
 5. Verschiedenes. (Vortrag des
Verwaltungs-Berichtes.)
- Der Stadtverordneten-Vorsteher
Jungardt.

Bekanntmachung.

Die Heberolle der von den Vieh-
besitzern der hiesigen Stadt zu
leistenden Beiträge für die Unter-
haltung der städtischen Bullen-
station liegt vom Dienstag den 10.
Februar cr. ab 14 Tage lang in
der Wohnung des Rentanten
Schäfer (Stadtkasse) zur Ein-
sicht der Beteiligten offen.
Laasphe, 10. Februar 1911.
Der Magistrat Koop.



Freiwillige Feuerwehr
Laasphe.

Sonnabend den 11. Febr.,
abends 8 1/2 Uhr im Lokale des
Herrn Carl Schuppert am
Steinweg

Jahres-

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Rechnungslage 1910.
 2. Entloftung des Rentanten.
 3. Wahl einer Revisions-Kom-
mission.
 4. Wahl der Führer der 1. und
2. Spritzen-Abteilung.
 5. Wahl des Schriftführers.
 6. Vereins-Angelegenheiten.
- Die noch in Händen habenden
6 Launen Rittel sollen an das
Vorstandsmitglied H. Göppe
abgegeben, oder in die Versamm-
lung mitgebracht werden.

Der Vorstand.

Versammlung.

Die Militärpflichtigen von
Laasphe werden zu einer Ver-
sammlung am Samstag den
11. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr
im Saale des Herrn L. Koch
(Bahnhof) eingeladen.
Um zahlreiches Erscheinen wird
gebeten.

Der Einberufer.

Suche zum 15. Februar ein
jüngeres, sauberes

Mädchen

für kleinen Haushalt (1 Kind).
Frau Uhrmacher Semler,
Marburg a. L., Bahnhofstr. 10.

Mache die geehrten Be-
wohner von Laasphe
und Umgegend darauf
aufmerksam, daß ich neben
meinem Möbelgeschäft noch
ein

Sarglager

eröffnet habe und halte mich
bei vorkommenden Fällen
bestens empfohlen.

J. Seuring,

Laasphe,

Wallstraße 33.

Gottesdienste in Laasphe.

Septuages. 12. Februar.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.

Kollekte für die kirchl. Gemein-
pflege.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 5 Uhr: P. Schmolke.

Dierzu Nr. 7 des Illust. Familienbl.